
Von: lnv-hohenlohe@gmx.de <lnv-hohenlohe@gmx.de>

Gesendet: Montag, 12. Oktober 2020 08:43

An: 'vittoria.massa@oehringen.de' <vittoria.massa@oehringen.de>

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Rosenbergstraße", Öhringen-Möglingen

9.10.20

Bebauungsplanverfahren „Rosenbergstraße“, Öhringen-Möglingen

Ihr Schr. v. 13.8.20/ Az.:60.1 / 621.41 – em

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1. Lediglich 2 Wohnhäuser auf 3.350 m² sind kein flächensparendes Bauen. Zum Schutz der Freiflächen zumindest den nördlich hinzukommenden 1.620 m² großen Bauplatz reduzieren bzw. für zwei Wohngebäude vorsehen.

2. Konkrete Planung

-Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses muss bis zum 31.12.19 erfolgt sein. Die Unterlagen entsprechend ergänzen.

-Zwischen Baugrenze und Pflanzstreifen sollte ein Puffer vorhanden sein.

-Entlang der Nordgrenze ebenfalls einen Pflanzstreifen von mindestens 5 - 6 m Breite ausweisen.

Außerdem den geplanten Graben für das anfallende Niederschlagswasser entlang der Nordgrenze im Plan darstellen (s. hierzu die Ziffern 7.3, 7.4, S.13 der Begründung).

-Auf dem südlichen Baugrundstück vorhandene Bäume zum Erhalt festsetzen (mit Ersatz bei Abgang). Gemäß der bisherigen Planung kann der gesamte dortige Baumbestand beseitigt werden.

-Ausdrücklicher Ausschluß von Nebenanlagen, Garagen, Carports und Stellplätzen in den Pflanzgebietsflächen.

-Zur Förderung erneuerbarer Energien Solarnutzung auf Dächern verbindlich festsetzen.

3. Artenschutz

-Wir bitten zur Beurteilung um eine Karte zum Untersuchungsgebiet mit den Standorten der beobachteten Vögel.

Es ist unbefriedigend, dass nur eine Begehung zur Erfassung der Vögel erfolgte.

-Wir erwarten, dass die Bäume im südlichen Teil des Plangebiets auf Höhlen, Spalten und evtl. Bewohner (auch Fledermäuse, holzbewohnende Käfer) untersucht werden.

Grundsätzlich rechtzeitig vor Entfernung von Höhlenbäumen künstliche Quartiere im Umfeld aufhängen.

Bisher ist kein einziger Baum im Plangebiet zum Erhalt festgesetzt. Außerdem befinden sich mehrere Bäume innerhalb der äußerst großzügig ausgewiesenen überbaubaren Fläche.

-Für Zauneidechsen soll das Plangebiet gem. der Checkliste zu den Anhang IV-Arten nicht geeignet sein. Nachdem auf dem südlichen Flurstück 37/3 kleinräumig verschiedene Strukturen vorhanden sind, erwarten wir dazu nähere Angaben.

4. Die künftig erlaubte Versiegelung ist größer als in Zif. 7.1, S. 11 der Begründung enthalten, da die gem. LBO zulässigen Überschreitungen der GRZ mit zu berücksichtigen sind (künftige Versiegelung bis 0,2 ha möglich).

Bei einer Bilanzierung würde bei den Schutzgütern Arten/Biotop und Boden trotz des Pflanzstreifens im Osten ein Defizit entstehen.

Zur Reduzierung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter zusätzliche gegensteuernde Maßnahmen im/außerhalb vom Gebiet vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de